

**Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) der Mowag Maier & Cie. GmbH, Industriestr. 3,  
79787 Lauchringen Tel. 07741 / 9213 - 0, Fax 07741 / 65390 - Bereich POOL Tankstellen**

**1. Gegenstand**

(a) Gegenstand ist die Versorgung des Fuhrparks des Kunden mit Dieselmotorkraftstoff, Vergasermotorkraftstoff, AdBlue sowie anderen von MOWAG MAIER & CIE. GMBH zur Versorgung freigegebenen Waren und Dienstleistungen im Netz des „Tankpool24“ in Deutschland. Die aktuellen Stationen sind im Internet unter <http://www.tankpool24.de> ersichtlich. Die Belieferung des Kunden erfolgt durch die an das Netz angeschlossenen Akzeptanzstellen in Deutschland gegen Selbstbedienung über die MOWAG MAIER & CIE. GMBH Kundenkarte.

(b) Allen gegenwärtigen und zukünftigen Geschäften liegen unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für den Bereich POOL Tankstellen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich bestätigen, sind für uns unverbindlich.

**2. Bedarfsmengen und Preise**

(a) Die voraussichtlichen Bedarfsmengen werden vor Vertragsabschluss gemäß unserem Angebot festgehalten. Die im Punkt 1 genannten Produkte werden dem Kunden zu den im Lieferland gültigen Abgabepreisen (inklusive Umsatzsteuer) in jeweiliger Landeswährung zu den mit ihm vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt. Grundlage für die Festlegung der Konditionen sind die geschätzten Bedarfsmengen. Sollte sich bei Überprüfung der tatsächlichen Abnahmemengen herausstellen, dass diese nicht die geschätzten Bedarfsmengen erreichen, so behält sich MOWAG MAIER & CIE. GMBH vor, die Konditionen anzupassen. Der Kunde wird über jede Konditionsänderung von MOWAG MAIER & CIE. GMBH schriftlich informiert.

(b) Vereinbarte Kartengebühren werden für alle aktiven, nicht verloren oder gestohlen gemeldete Tankkarten berechnet.

(c) Erhöhen sich nach Vertragsabschluss die Transport- oder ähnliche Nebenkosten (z.B. Lager- und Umschlagskosten) oder wird die Ware mit zusätzlichen oder höheren Steuern bzw. Abgaben belastet oder erhöhen sich die Einstandskosten von MOWAG MAIER & CIE. GMBH aufgrund staatlicher Maßnahmen im Vorlieferland, erhöht sich der Preis entsprechend.

**3. Fakturierung**

(a) Die Fakturierung von allen in Punkt 1 genannten Produkten erfolgt einschließlich Steuern und aller Abgaben des Lieferlandes. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Die Rechnungslegung erfolgt 14-tägig. Grundlage der Abrechnungen sind die über die Lumatic Kartentankanlagen entnommenen Mengen.

(b) Die Zahlung erfolgt per Banklastschrift.

**4. Zahlungsbedingungen**

(a) Die Rechnung(en) ist/sind gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht schriftlich andere Zahlungsfristen eingeräumt werden.

(b) MOWAG MAIER & CIE. GMBH ist berechtigt, bei verspäteter Zahlung durch den Kunden Verzugszinsen und Inkassokosten zu berechnen, noch nicht fällige oder gestundete Forderungen fällig zu stellen und weitere Lieferungen auf Kredit sofort einzustellen. MOWAG MAIER & CIE. GMBH ist ebenfalls berechtigt, für eventuelle Rücklassschriften eine Gebühr in Höhe von € 6,00 zu berechnen. Der Kunde kann keine Gegenansprüche verrechnen. Unsere im Außendienst tätigen Mitarbeiter sind zum Inkasso berechtigt. Änderungen der Bankverbindung sind MOWAG MAIER & CIE. GMBH unverzüglich rechtzeitig mitzuteilen.

(c) Rechtzeitige Bezahlung ist nur dann erfolgt, wenn MOWAG MAIER & CIE. GMBH über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstage auf dem angegebenen Bankkonto verfügen kann. MOWAG MAIER & CIE. GMBH ist berechtigt, das Abrechnungssystem zu ändern. MOWAG MAIER & CIE. GMBH behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen und Überschreitung des Kreditrahmens die Karten ohne Vorankündigung sofort zu sperren. MOWAG MAIER & CIE. GMBH teilt auf Anfrage den gewährten Kreditrahmen für das POOL Tankstellen Geschäft dem Kunden mit.

**5. Eigentumsvorbehalt**

(a) Das Eigentum der von MOWAG MAIER & CIE. GMBH gelieferten Waren geht erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen, und auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden, auf den Kunden über.

(b) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware mit der üblichen Sorgfalt zu verwahren. Der Kunde hat MOWAG MAIER & CIE. GMBH von Pfändungsmaßnahmen Dritter oder von sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentums unverzüglich zu benachrichtigen und ggf. Maßnahmen zur Sicherung zu treffen.

(c) MOWAG MAIER & CIE. GMBH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung der vorstehenden Pflichten, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

(d) Eine Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt im Auftrag von MOWAG MAIER & CIE. GMBH. Wird die Ware mit anderen Waren Dritter vermischt, steht das Eigentum oder der Miteigentumsanteil an der neuen Ware MOWAG MAIER & CIE. GMBH zu, und zwar im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Waren. Bei Vermischung mit Waren des Kunden steht das Alleineigentum an der neuen Ware MOWAG MAIER & CIE. GMBH zu.

**6. Sicherheiten**

MOWAG MAIER & CIE. GMBH kann Sicherheiten verlangen und deren Höhe ggf. anpassen. MOWAG MAIER & CIE. GMBH ist berechtigt, für den jeweiligen Abrechnungszeitraum eine Abschlagszahlung festzusetzen. Der Kunde wird über jede Änderung von MOWAG MAIER & CIE. GMBH informiert.

**7. Verwendung, Missbrauch, Verlust oder Diebstahl der Tankkarten**

(a) Der Kunde hat die MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karte zum Schutz vor Diebstahl oder sonstigem Verlust sorgfältig zu verwahren. Die Kundenkarte bleibt Eigentum von MOWAG MAIER & CIE. GMBH. Jede Kundenkarte ist mit einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN Code) geschützt. Für die Geheimhaltung des PIN Codes ist der Kunde verantwortlich.

(b) MOWAG MAIER & CIE. GMBH behält sich das Recht vor, die Kartenverarbeitung aus technischen Gründen zeitweilig zu unterbrechen, zu verschieben oder einzustellen. Bei Ausfall des zentralen Computers ist MOWAG MAIER & CIE. GMBH berechtigt, den Umfang der Belieferung oder Dienstleistung einzuschränken.

(c) Vom Kunden unterschriebene Belege bzw. durch Eingabe des PIN Codes bestätigte Transaktionen gelten als akzeptiert und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(d) Geht eine MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karte verloren, so ist es MOWAG MAIER & CIE. GMBH unverzüglich schriftlich – ggf. vorab telefonisch – mitzuteilen. Nach Eingang und Kenntnisnahme der schriftlichen Verlustmeldung bei MOWAG MAIER & CIE. GMBH zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag zwischen 7:30 und 17:15 Uhr) endet die Haftung des Kunden für Missbrauch der verlorenen oder sonst abhandeln gekommenen MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karte mit Ablauf des darauf folgenden Werktages.

(e) Haftungsausschluss für MOWAG MAIER & CIE. GMBH besteht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Kunden.

(f) Entsprechende Transaktions-Höchstgrenzen pro Tag, Woche und Monat sind im Tankkartenverwaltungssystem hinterlegt. MOWAG MAIER & CIE. GMBH ist berechtigt, diese Höchstgrenzen zu verändern. MOWAG MAIER & CIE. GMBH ist berechtigt, bei begründetem Verdacht auf Kartenmissbrauch die betroffene Karte bzw. betroffenen Karten ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden für weitere Bezüge zu sperren.

**8. Gültigkeit der MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karten**

(a) Die MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karten haben nach Ausgabe durch MOWAG MAIER & CIE. GMBH eine uneingeschränkte Gültigkeit – spätestens jedoch zum Ende der Vertragsdauer.

(b) Nicht mehr benötigte MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karten sind vom Kunden an MOWAG MAIER & CIE. GMBH unverzüglich zurückzugeben.

**9. Rückforderung der MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karten**

Bei Verstoß des Kunden gegen diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen – Bereich POOL Tankstellen ist MOWAG MAIER & CIE. GMBH berechtigt, sämtliche MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karten zu sperren und / oder die sofortige Rückgabe der MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karten zu verlangen. In diesem Falle werden sämtliche ausstehende Forderungen sofort fällig. Wird die Geschäftsbeziehung beendet, so sind die Karte(n) unverzüglich an MOWAG MAIER & CIE. GMBH zurückzugeben.

**10. DIN- Normen / Gewährleistung**

(a) Alle Produkte entsprechen den einschlägigen DIN-Normen. Analysedaten werden nach den jeweiligen DIN-Normen ermittelt. Für Prüffehler und Toleranzen gelten DIN 51848/1995. Überlassene Muster und typische Kenndaten geben Anhaltspunkte für Qualität der Lieferung im Rahmen üblicher Toleranzen.

(b) Bei begründeten Beanstandungen der Menge oder der Qualität ist MOWAG MAIER & CIE. GMBH – unbeschadet seiner etwaigen Schadensersatzpflicht wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften – nur zur Nachlieferung bzw. Ersatzlieferung oder Nachbesserung verpflichtet. Schlagen diese Maßnahmen fehl, hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Etwaige Beanstandungen müssen unverzüglich nach Feststellung der Mängel, spätestens 7 Tage nach Anlieferung bzw. Belieferung schriftlich gemacht werden.

**11. Verschiedenes / Datenschutz**

(a) Änderungen und Ergänzungen dieser POOL Tankstellen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

(b) Reklamationen zu Rechnungen müssen innerhalb von max. 2 Wochen nach Rechnungsdatum erfolgen. Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(c) Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Kunden ist Waldshut-Tiengen. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Waldshut-Tiengen.

(d) Mit der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten, einschließlich einer Übermittlung an Dritte, soweit dies zur Ausstellung der MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karten und zur Abwicklung des Geschäftes erforderlich ist, erklärt sich der Kunde einverstanden.

**12. Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen - Bereich POOL Tankstellen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**13. Dauer der Vereinbarung**

Die Gültigkeit der POOL Tankstellen Vereinbarung beginnt mit der Zustellung der MOWAG MAIER & CIE. GMBH Karten und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann von jeder der Parteien jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Zu diesem Zeitpunkt noch nicht fakturierte Lieferungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

**14. Geltungsbereich**

ACHTUNG: Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten nur für den Bereich der POOL Tankstellen und nicht für den Bereich Mineralölhandel.